

Hall in Tirol, Schuljahr 2023/24

Abgabe in der Schule bis spätestens Do, 21.03. 2024

## ANMELDEFORMULAR

3. Berufspraktische Woche (BPW): 08. 04. 2024 – 12. 04. 2024

Der Schüler / Die Schülerin

wird in unserem Betrieb als

*(Lehrberufsbezeichnung)*

für die Dauer der BPW als BerufspraktikantIn aufgenommen.

Arbeitszeiten des/der Praktikanten/in während der BPW:  
(mind. 6 Stunden/Tag)

Name des Betriebes: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Ansprechperson im Betrieb: \_\_\_\_\_

Tel. der Ansprechperson: \_\_\_\_\_

*Der Betrieb ist berechtigt, Lehrlinge auszubilden. (Firmenstempel leserlich, Unterschrift des Lehrherrn)*

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Schulhotline während der Berufspraktischen Woche: 0650 - 88 53 9 37

## **Rechte und Pflichten:**

- Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt:  
Beschäftigung: ja  
Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein
- Schüler unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und der arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Es muss eine schriftliche Bestätigung vorliegen, dass der Schüler auf die relevanten Rechtsvorschriften (z.B. jugendschutzrechtliche Bestimmungen, Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes und arbeitshygienische Vorschriften) hingewiesen wurde.
- Auf die Körperkraft der Schüler ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadensersatzrecht.  
Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.